

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 39 (139) · Freitag, den 01.07.2011 · Ausgabe 26/2011

www.riedstadt.de



Abschlussfest der Riedstädter Ferienspiele 2011

Freitag, 8. Juli 2011: jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr
an den beiden Standorten:

- Goddelau, Volkspark / Jugendhaus
- Leeheim, Sport- und Kulturhalle

Der Profi für Ihr Dach

Pappelstraße 13A
65468 Trebur

Telefon: 0 61 47 / 50 16 60

falter-bedachungen@t-online.de

www.dachdecker-falter.de

FALTER GmbH

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

- Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- Dachbau und Umbauten • Aufstockungen
- Wohnraumerweiterung • Bauantrag • Energieberatung

Rolands-Apotheke, Frankensteiner Straße 28, Pfungstadt,

Telefon 06157 24 53

Freitag, 08.07.2011

Punkt-Apotheke, Im Reis 31, Rüsselsheim, Stadtteil Königstädten,

Telefon 06142 32 261

Altrhein-Apotheke, Oberstraße 4, Stockstadt, Telefon 83 444

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Magistrat

Der Bürgermeister berichtet regelmäßig in den Ausschusssitzungen der Stadtverordnetenversammlung mündlich über wesentliche Beschlüsse des Magistrats und deren Umsetzung durch die Verwaltung. Wir drucken diese Berichte auch hier im amtlichen Teil der „Riedstädter Nachrichten“ ab, um damit einem Informationsbedürfnis der Bevölkerung nachzukommen.

Sämtliche Sitzungen der Fachausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung sind in aller Regel öffentlich; Zuhörer sind immer willkommen. Die Termine werden öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Rathaus-Foyer und Abdruck in den „Riedstädter Nachrichten“. Sie sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“ nachzulesen.

In der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 6. Juni informierte der Bürgermeister zu folgenden Themen:

Reduzierung der Pflegeintensität auf städtischen Rasenflächen

Nach einem Beschluss des Magistrats wird die Pflege einiger städtischer Rasenflächen ab diesem Jahr extensiviert. Damit folgt der Magistrat einer Empfehlung der Projektgruppe Grünflächenmanagement. Die Schnitthäufigkeit von derzeit etwa 8 bis 12 Schnitten pro Jahr soll auf zwei bis drei Schnitte reduziert werden. Damit kann eine Erhöhung der biologischen Vielfalt und eine Verminderung des Pflegeaufwandes erreicht werden.

Umweltbericht 2010

Der Magistrat hat am 1. März einen „Umweltbericht 2010“ gemäß der EMAS-Verordnung beschlossen. Dieser Bericht stellt die Grundlage für eine Bewertung durch den Magistrat dar. Er dient dazu, die Angemessenheit des Systems und der Verfahren bei der EMAS-Zertifizierung hinsichtlich ihrer umweltspezifischen Aufgaben, der kommunalen Umweltpolitik sowie der Umweltziele und Umweltprogramme zu bewerten. Außerdem werden in ihm die bisherigen Erfolge im Umweltmanagement, als auch die Nichterreichung von Zielen aufgezeigt. Daraus ergeben sich dann Anpassungen des Management-Systems, der Umweltpolitik und der Umweltprogramme an neue Gegebenheiten.

Stromtalwiesen

Nach einem Beschluss des Magistrats werden drei städtische Grundstücke im Außenbereich für die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen sollen aus Fördermitteln des Bundesamtes für Naturschutz bezahlt werden; der Stadt entstehen keine Kosten. Die Grundstücke liegen in direkter Nachbarschaft zu bereits vorhandenen Stromtalwiesenflächen in den Gemarkungen von Erfelden und Leeheim (insgesamt ca. 33.000 qm Fläche).

Überdachter Verbindungsgang zwischen dem alten Erfelder Rathaus und dem Museumsanbau.

Dem Heimat- und Museumsverein Erfelden wurde ein einmaliger Zuschuss von 25.000 € gewährt. Damit soll der geplante Verbindungsgang zwischen dem ehemaligen Rathaus und dem neuen Museumsanbau finanziert werden.

Neue Ampelanlage in Goddelau

An der stark befahrenen Kreuzung Starkenburger Straße / Goethestraße wird eine Fußgängerampel installiert. Eine erneute Zählung ergab, dass diese Überquerungshilfe aufgrund der starken Frequenz von Fußgängern - insbesondere Patienten des naheliegenden Pflege- und Therapiezentrums und Schüler/innen der Martin-Niemöller-Schule - angemessen ist. Die Ampel wird als „schlafende Ampel“ errichtet.

Lärmschutzwall im Bereich des Neubaugebietes Erfelden „Im gemeinen Löhchen“

Der bei den Erschließungsarbeiten im 2. Bauabschnitt des Erfelder Neubaugebietes „Im gemeinen Löhchen“ anfallende Erdaushub wird nicht abtransportiert, sondern für den im 3. Bauabschnitt ohnehin vorgesehenen Lärmschutzwall verwendet. Dies erbringt eine Kostenersparnis von etwa 60.000 Euro. Die Stadt ist Eigentümerin des Lärmschutzwall-Geländes.

Fährverbindung zwischen Guntersblum und der Insel Kühkopf bzw. Erfelden

Bei einem Anrainertreffen am 26. April in Guntersblum stellte der Ortsbürgermeister von Guntersblum, Reiner Schmitt, Pläne seiner Gemeinde vor, die eine Anschaffung einer sogenannten Solarfähre für das Jahr 2013 vorsehen. Das mit Sonnenenergie betriebene Schiff soll den seitherigen Fährverkehr während der Saison von April bis Oktober zwischen Guntersblum und der Insel Kühkopf bzw. Erfelden übernehmen, da sich die Fährfamilie Hußmann zur Ruhe setzen wird

In der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am 7. Juni 2011 informierte der Magistrat zu folgenden Themen:

Erweiterung der Betreuungsangebote in der Kindertagesstätte Feerwalu Leeheim

Im Bewegungsraum der kommunalen Leeheimer Kindertagesstätte wird ab Sommer eine zusätzliche Kindergartengruppe für 15 Kinder eingerichtet. Außerdem wird die Zahl der Plätze mit Mittagessensversorgung von 20 auf 30 erhöht. Am Nachmittag wird zusätzlich eine Betreuungsgruppe in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr (außer freitags) angeboten.

Insgesamt fallen für diese Ausbaumaßnahmen 2,0 zusätzliche Planstellen an, die jedoch durch Veränderungen andernorts innerhalb des Stellenplanes kompensiert werden.

Erweiterung der Betreuungsangebote in den übrigen Kindertagesstätten

Ebenfalls ab dem neuen Kita-Jahr wird es bei der Schulkindbetreuung Goddelau eine zusätzliche Nachmittagsgruppe von 14:00 bis 17:00 Uhr und am Freitagnachmittag geben (0,8 Mehrstellen). In der Kindertagesstätte Sonnenschein in Erfelden wird eine Verlängerung der Betreuungszeiten bis 14:00 Uhr mit Mittagessen eingerichtet (0,2 Mehrstellen). Zusätzlich wird in der Kita Spatzennest Crumstadt die Betreuungszeit von 12:30 auf 13:00 Uhr verlängert (0,1 Mehrstelle). Für zukünftige Integrationsmaßnahmen wird als Puffer ein Mehrstellenbedarf von 0,6 Stellen in den Nachtragshaushalt (insgesamt 1,7 Mehrstellen) eingeplant.

Schulkindbetreuung an der Grundschule Wolfskehlen

An der Grundschule Wolfskehlen wird voraussichtlich ab 8. August eine pädagogische Mittagsbetreuung eingeführt. Dies hat Auswirkungen auf das städtische Betreuungsangebot. So wird der Hort in der Kita Kinderinsel ab 18. Juli geschlossen (1,4 Stellen). Das pädagogische Fachpersonal wird in anderen kommunalen Einrichtungen eingesetzt. In den Räumen der Grundschule wird ab 08.08. in städtischer Trägerschaft eine ergänzende Schulkindbetreuung für Kinder berufstätiger Familien eingerichtet. In den Schulferien wird ab Herbst 2011 analog der anderen Horte eine Ferienbetreuung für Kinder berufstätiger Familien angeboten.

Schließungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen 2011/2012 und 2012/2013

Bereits jetzt hat der Magistrat die Schließungszeiten für Kindertagesstätten für die Ferien von Weihnachten 2011 bis Sommer 2013 festgelegt, um dem Träger wie den Eltern eine langfristige Planung zu ermöglichen. Eine Notdienstregelung an Ostern 2012 wird durch die Kindertagesstätte Thomas-Mann-Platz in Erfelden und für die Oster-schließung 2013 durch die Kita Feerwalu in Leeheim sichergestellt. Für die Sommerschließung 2012 wird ein Notdienst in der Kita Kinderinsel Wolfskehlen, im Sommer 2013 in der Kita Kinderland Goddelau angeboten.

Pädagogische Mittagsbetreuung an der Grundschule Crumstadt

Die Grundschule Crumstadt wird voraussichtlich ab August zur Ganztagschule. Der Magistrat hat gemäß den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Leitlinien der Stadt zur Schulkindbetreuung und zur Kooperation mit den Riedstädter Schulen zur Ganztagsgrundschule einen entsprechenden Kooperationsvertrag geschlossen. Hieraus folgt, dass die kommunale Schulkindbetreuung Crumstadt (SchuKiCru) zum 18. Juli geschlossen werden wird und das pädagogische Fachpersonal (1,3 Stellen) andernorts eingesetzt wird. Gleichzeitig ordnet die Stadt zur Durchführung der pädagogischen Mittagsbetreuung im Zeitraum von 11:30 Uhr bis 15:00 Uhr Betreuungskräfte im Umfang von 53,5 Wochenstunden (= 1,4 Stellen) an die Grundschule ab. Die Grundschule erstattet der Stadt die Personalkosten für 17 Wochenstunden, da dieser Anteil über den laut Leitlinien zulässigen Personalstunden (36,5 Std./Wo.) liegt. Ab Herbst wird in den Schulferien - analog der anderen Horte - eine Ferienbetreuung für Kinder berufstätiger Familien an der Grundschule angeboten. Aktuell: Die Fertigstellung des Grundschulneubaus verzögert sich vermutlich bis zu den Herbstferien - deshalb sind die oben beschriebenen Maßnahmen erst im Herbst umsetzbar!

Ferien bei den Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Sommerferien noch bis zum 7. August geschlossen bleiben.

Die ersten Ausleihen nach der Sommerpause sind daher am Montag, 8. August in Erfelden (10:00 bis 12:00 Uhr) oder Goddelau (16:00 bis 18:00 Uhr). Die Stadtteilbüchereien in Leeheim und Crumstadt öffnen nach den Ferien erstmals wieder am Dienstag, 9. August (10:00 bis 12:00 Uhr). Der gleiche Termin gilt für Wolfskehlen (16:00 bis 18:00 Uhr). Mehr über das Angebot der fünf Stadtteilbüchereien in Riedstadt ist im Internet auf der städtischen Homepage (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Bildung und Kultur“ nachzulesen.

Beratungsstunde des Versorgungsamtes

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales, Darmstadt führt am **Donnerstag, den 14. Juli 2011** einen Beratungstermin im Riedstädter Rathaus durch. Die Sprechstunde findet in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im Beratungszimmer im Erdgeschoss der Stadtverwaltung (Rathausplatz 1, Goddelau) statt. Das Versorgungsamt ist für alle Fragen zum Elterngeld, Schwerbehindertenrecht, der Soldatenentschädigung, Kriegsopferfürsorge oder Opferentschädigung zuständig. Es ist empfehlenswert, den beabsichtigten Besuch der Sprechstunde dem Versorgungsamt rechtzeitig mitzuteilen, sofern bereits vorhandene Akten mitgebracht werden sollen. Hierzu genügt ein Telefonanruf unter der Rufnummer 06151 7380.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Riedstadt für den Bereich des Stadtteils Leeheim im Teilbereich „Rosen-, Tulpenweg“ (Bereich Bebauungsplan „Leeheim-West“)

Die am 05.06.2008 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Riedstadt für den Bereich des Stadtteils Leeheim im Teilbereich „Rosen- und Tulpenweg“ ist dem Regierungspräsidium in Darmstadt am 07.04.2011 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Regierungspräsidium hat die Flächennutzungsplanänderung und das Planaufstellungsverfahren geprüft und mit Verfügung vom 16.06.2011 - Aktenzeichen III 31.2-61d 02/01-FNP - nach § 6 BauGB genehmigt.

Die Flächennutzungsplanänderung der Stadt Riedstadt für den Bereich des Stadtteils Leeheim im Teilbereich „Rosen-, Tulpenweg“ wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung „Rosen-, Tulpenweg“ wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Die Flächennutzungsplanänderung der Stadt Riedstadt im Teilbereich „Rosen-, Tulpenweg“ kann einschließlich der Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Fachgruppe Bauen, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt eingesehen werden.

Die zusammenfassende Erklärung enthält folgende Angaben: Die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden.

Aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Riedstadt, den 01.07.2011
Der Magistrat
gez. Werner Amend, Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt

1. Änderung des Bebauungsplanes „Leeheim West“ Bereich „Rosen- und Tulpenweg“ im Stadtteil Leeheim Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 11. November 2010 o.g. Bebauungsplan gemäß § 10 Bau-

gesetzbuch (BauGB) und die integrierte Gestaltungssatzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Leeheim West 1. Änderung Bereich Rosen- und Tulpenweg“ umfasst in der Gemarkung Leeheim, Flur 1, die Flurstücke 1131/2, 1131/3, 1131/4, 1131/5, 1131/6, 1127 (Straße) und 1137 (Weg).

Im Umgriff des so begrenzten Bebauungsplanes liegt eine Fläche von ca. 4.500 qm.

Planziel des Bebauungsplanes „Rosen- und Tulpenweg“ ist die Bebauung des bisherigen Spielplatzgeländes mit zweigeschossigen Einfamilienwohnhäusern.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan und die Begründung hierzu werden in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt zu den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Riedstadt, den 29.06.2011
Der Magistrat
gez. Werner Amend, Bürgermeister

SPERRMÜLLBÖRSE

Zu schade zum Wegwerfen

Glasballons mit Korb, 2 mal je 40 Liter, 1 mal 50 Liter
Wolfskehlen, Telefon 72709

Doppelbett, Kiefer (ohne Lattenrost), Schrank, Kiefer ca. 1 x 1,50 cm
Crumstadt Tel. 88093

POLIZEIBERICHTE

Polizei zieht berauschte Pkw-Fahrer aus dem Verkehr

Riedstadt (ots) - Am Morgen des 25.06.2011 wurden von Beamten der Polizeistation Groß-Gerau gleich zwei unter Drogeneinfluss stehende Männer mit ihren Pkw kontrolliert. Gegen 02:10 Uhr kontrollierte eine Streife einen 36jährigen Mann, der mit seinem Pkw auf der Starkenburger Straße in Richtung Stockstadt unterwegs war. Bei der Kontrolle stellte sich heraus, dass der Mann unter Drogeneinfluss stand. Außerdem wurde bei ihm eine geringe Menge Haschisch gefunden.

Die Kontrolle eines 31jährigen Pkw-Fahrers gg. 03:20 Uhr in Riedstadt-Leeheim brachte ebenfalls eine Drogenbeeinflussung des Mannes zu Tage. Bei ihm fanden die Beamten Utensilien, die zum Drogenkonsum benutzt worden waren. Beide Männer mussten sich einer Blutentnahme unterziehen und ihnen wurde die Weiterfahrt untersagt. Sie erwartet jeweils ein Strafverfahren wegen Drogenbesitzes und Fahren unter Drogeneinfluss.